

**Jahresabschlussunterlagen der
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH**

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsmodell

Gegenstand der NRM war im Geschäftsjahr das Pachten, Verwalten, Betreiben und Instandhalten von Elektrizitäts-, Gasversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwassernetzen nebst Zubehör und Telekommunikationslinien für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere für die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mainova). Die Gesellschaft stellt Dritten die von ihr betriebenen Netze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), zur Verfügung (Netzzugang) und schließt Dritte - insbesondere Letztverbraucher - in gleicher Weise an das von ihr betriebene Netz an (Netzanschluss). Die Gesellschaft ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss und stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie und Wasser sicher.

Seit dem 1. Januar 2006 hat die NRM die Strom- und Gasnetze des Gesellschafters Mainova gepachtet und ist damit Netzbetreiber im Sinne von § 11 EnWG. Seit dem 1. Januar 2009 hat die NRM darüber hinaus das Netz der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS), ein verbundenes Unternehmen der Mainova, gepachtet.

Mit Ausnahme der Führungskräfte, die gemäß EnWG Angestellte der NRM sein müssen, ist das Personal der NRM im Wege der Arbeitnehmerüberlassung von Mainova und EMS an die NRM überlassen. Insgesamt waren für NRM am 31. Dezember 2020 837 (i. Vj. 828) Mitarbeiter tätig, davon 819 (i. Vj. 810) in Frankfurt am Main und 17 (i. Vj. 18) in Sailauf.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Wie in den Vorjahren war die NRM im Geschäftsjahr 2020 Netzbetreiber für die regulierten Strom- und Gasnetze von Mainova und EMS sowie Betriebsführer des Wasser- netzes von Mainova.

Die Erlösobergrenzen (EOG) Strom und Gas wurden nicht erreicht. Im Strom bestehen insbesondere aufgrund von Lockdownmaßnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 Mindererlöse im oberen einstelligen Millionenbereich. Im Gas bestehen im Wesentlichen witterungsbedingte Mindererlöse im mittleren einstelligen Millionenbereich. Zum Ausgleich der Abweichungen zwischen den geplanter Erlösobergrenze und den tatsächlich realisierten Werten über mehrere Jahre wird gemäß § 5 ARegV ein Regulierungskonto geführt. Die Mindererlöse führen zu einer Forderung auf dem Regulierungskonto. Diese Forderungen sind nicht bilanziert, können aber in den Jahren 2022 bis 2024 über zusätzliche Erlöse realisiert werden.

Die Investitionen in die gepachteten Versorgungsnetze sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Insgesamt wurden über EUR 65,6 Mio (i. Vj. EUR 69,6 Mio) bei Mainova und EMS investiert.

Weitere Einzelheiten zum zukünftigen Geschäftsverlauf und den Rahmenbedingungen sind dem Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ zu entnehmen.

Analyse der Lage

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der NRM sind in 2020 um EUR 4,7 Mio auf EUR 580,5 Mio gestiegen.

Die Erlöse aus Netznutzung Strom erhöhten sich leicht um EUR 1,1 Mio auf EUR 256,5 Mio. In 2020 wurde die Erlösobergrenze EOG nicht erreicht. Die Erlöse aus Netznutzung Gas verringerten sich um EUR 12,8 Mio auf EUR 138,9 Mio. In 2020 wurde die EOG nicht erreicht. Der Rückgang im Gas ist maßgebend durch witterungsbedingte Mindererlöse von EUR 7,1 Mio bedingt.

Die Erlöse aus Verkäufen eingespeister Strommengen sind um EUR 3,5 Mio auf EUR 25,0 Mio gestiegen. Den Erlösen stehen in nahezu gleicher Höhe Aufwendungen für den Bezug von eingespeisten Strommengen gegenüber.

Die NRM erzielte Erlöse aus Betriebsführungsentgelten für Wasser- und sonstige Netze von EUR 26,7 Mio (i. Vj. EUR 23,4 Mio).

In 2020 wurden Erträge aus Investitionsmaßnahmen, Auftragsabrechnung und sonstigen Leistungen von EUR 106,8 Mio (i. Vj. EUR 115,3 Mio) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um EUR 6,3 Mio auf EUR 9,6 Mio. Davon entfallen EUR 8,4 Mio auf die Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich um EUR 32,3 Mio auf EUR 503,9 Mio. Wesentliche Kostenanteile bestehen in den Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten für Strom und Gas von EUR 134,3 Mio (i. Vj. EUR 124,7 Mio), Materialaufwand und Fremdleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Auftragsabrechnungen von EUR 106,0 Mio (i. Vj. EUR 105,8 Mio), Aufwendungen für Personalgestellung von EUR 67,1 Mio (i. Vj. EUR 64,6 Mio), sowie den Pachtaufwendungen für das Strom- und Gasnetz von EUR 63,9 Mio (i. Vj. EUR 59,2 Mio). Der Anstieg beruht insbesondere auf einem Anstieg der Aufwendungen für Mehr-/Mindermengenabrechnungen Gas um EUR 17,1 Mio sowie einem Anstieg der vorgelagerten Netzkosten Strom und Gas um EUR 9,6 Mio und gestiegenen Pachtaufwendungen von EUR 4,6 Mio. Den Aufwendungen für die Mehr-/Mindermengen stehen entsprechende Umsatzerlöse gegenüber.

Darüber hinaus werden insbesondere verschiedene Umlagen im Rahmen des bundesweiten Belastungsausgleichs und Stromeinspeisungen nach dem EEG und KWK-G ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um EUR 1,7 Mio auf EUR 92,2 Mio. Ausschlaggebend waren vor allem gestiegene Aufwendungen für Dienstleistungen von Mainova.

Im Geschäftsjahr ergab sich im Wesentlichen auf Grund der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen ein negatives **Finanzergebnis**.

Für das Berichtsjahr wird ein **Jahresfehlbetrag** (vor Verlustübernahme) in Höhe von EUR 15,8 Mio (i. Vj. **Jahresüberschuss** (vor Ergebnisabführung) EUR 7,4 Mio) ausgewiesen.

Finanzlage

Die notwendigen Finanzmittel wurden wie im Vorjahr der NRM durch den Gesellschafter über Verrechnungs- bzw. Bankkonten bereitgestellt, wobei die Mainova alle Finanzmittel für den Netzbetrieb in Frankfurt und Main-Spessart bereitstellt. Die NRM hat darüber hinaus im Berichtsjahr keine eigenen Finanzierungstätigkeiten unternommen.

Die Finanzmittel waren jederzeit ausreichend. Liquiditätsengpässe waren nicht zu verzeichnen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der NRM von EUR 69,4 Mio (i. Vj. EUR 60,7 Mio) umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen Umlaufvermögen, vor allem mit EUR 32,4 Mio (i. Vj. EUR 21,3 Mio) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 5,0 Mio (i. Vj. EUR 10,3 Mio) sonstige Vermögensgegenstände, mit EUR 4,7 Mio (i. Vj. EUR 6,3 Mio) Vorräte und sowie mit EUR 2,1 Mio (i. Vj. EUR 1,2 Mio) Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Bilanzsumme auf der Aktivseite ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus einer Erhöhung des Anlagevermögens der NRM um EUR 3,6 Mio aufgrund von Investitionen in das Immaterielle Vermögen und einem Anstieg der Forderungen aus Netzentgelten in den Forderungen aus Lieferung und Leistungen um EUR 6,9 Mio.

Das Anlagevermögen der NRM in Höhe von EUR 24,9 Mio (i. Vj. EUR 21,3 Mio) beinhaltet im Wesentlichen zwei Betriebsgebäude sowie Nutzungsrechte. Im Geschäftsjahr wurde vor allem in die Immateriellen Vermögensgegenstände investiert: das Volumen für Nutzungsrechte belief sich auf EUR 5,0 Mio und NRM leistete eine Anzahlung auf einen Baukostenzuschuss über rund EUR 2,0 Mio.

Das Eigenkapital der NRM beträgt EUR 21,0 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 30,3 % (i. Vj. 34,4 %). Der Anstieg der Kapitalrücklage von EUR 0,1 Mio resultiert aus einer Sacheinlage durch die Gesellschafterin.

Auf der Passivseite weist die NRM insbesondere Verbindlichkeiten von EUR 30,9 Mio (i. Vj. EUR 18,1 Mio), empfangene Ertragszuschüsse von EUR 14,4 Mio (i. Vj. EUR 16,4 Mio), sowie sonstige Rückstellungen von EUR 3,1 Mio (i. Vj. EUR 5,4 Mio) aus. Der Anstieg der Verbindlichkeiten von EUR 12,8 Mio resultiert vor allem aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 10,7 Mio sowie erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von EUR 2,9 Mio (i. Vj. EUR 0 Mio). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen fast ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Mainova von EUR 26,2 Mio (i. Vj. EUR 15,6 Mio). Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus höheren Finanzmittelverbindlichkeiten gegenüber Mainova.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach Einschätzung der Geschäftsführung liegt hinter NRM ein herausforderndes Geschäftsjahr, da aufgrund gesunkener durchgeleiteten Energiemengen das Ergebnis der NRM erheblich beeinflusst wurde. Geplant war ein Verlust von EUR 14,3 Mio für das

Jahr 2020, das tatsächliche Ergebnis hat den Plan um EUR 1,5 Mio überschritten. Die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere durch Mindererlöse im Strom von EUR 6,3 Mio. aufgrund der Lockdownmaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie sowie witterungsbedingten Mindererlösen im Gas von EUR 4,9 Mio begründet. Die negativen Effekte wurden teilweise durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von EUR 8,4 Mio sowie geringeren Fremdleistungskosten abgedeckt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung der NRM ist durch zahlreiche Risiken, aber auch Chancen gekennzeichnet, die sich vor allem aus weiteren Änderungen des Rechtsrahmens sowie aus Aktivitäten der Regulierungsbehörden ergeben.

Wesentliche offene Rechtsstreitigkeiten der NRM

NRM hat gemeinsam mit der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) und der Stadt Frankfurt eine ARGE, bestehend aus der Fa. Bratengeier und der ATG Allgemeine Gleis- und Tiefbau GmbH, mit der Sanierung eines Teils der Offenbacher Landstraße beauftragt. Das Angebot über die gesamte Baumaßnahme lag bei EUR 4,6 Mio brutto. Nunmehr macht die ARGE gerichtlich eine Forderung aus Nachträgen geltend, insbesondere wegen Bauzeitverzögerung und diverser Erschwernisse aufgrund Bodenbeschaffenheit. Allein die NRM ist mit einer Summe über EUR 3,4 Mio beklagt. Ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde für den 4. Mai 2021 anberaumt.

Digitalisierung der Energiewende

Das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ trat am 2. September 2016 in Kraft und enthält als Kern das Messstellenbetriebsgesetz, das die Grundlage für den Einbau intelligenter Messsysteme legt und Regelungen zur Datenkommunikation vorsieht. Mit intelligenten Messsystemen soll auch eine Flexibilisierung der Netze und damit die anstehende Energiewende mit entsprechendem Netzausbau vorangetrieben werden.

Am 31. Januar 2020 kam die lang ersehnte Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) und gab bundesweit den Startschuss für die Umrüstung von Kunden auf intelligente Messsysteme.

Der konsequente Umbau der Messsystemlandschaft des grundzuständigen Messstellenbetriebs wurde im Jahr 2020 zum einen von den erschwerten Bedingungen durch

die Pandemie und zum anderen durch die IT Herausforderungen bei der Umsetzung der Marktkommunikation 2020 geprägt.

Trotz dieser Beeinträchtigungen konnte die von uns beauftragte Mainova Service-Dienste den Smart Meter Roll Out weiter forcieren. Mit der Umrüstung von konventionellen auf moderne Messsysteme wird mittlerweile der Stromverbrauch an über 90.000 Messstellen in Frankfurt am Main digital erfasst. Im Sommer des Jahres startete im Frankfurter Stadtteil Bornheim ein Pilotprojekt mit ersten zertifizierten, intelligenten Messsystemen, bei deren Datenübertragung eine BreitbandPowerLine Technik erprobt wird. Bis Ende des Jahres sind hier intelligente Messsysteme in Betrieb genommen und entsprechende Messdaten an die berechtigten Marktteilnehmer versendet worden.

In 2021 werden die Umrüstungen der Messsysteme, sowie die konsequente Umsetzung der Messdatenübertragungen, weitergeführt. Neben den bestehenden werden sich neue Anforderungen an Mess- und IT Systeme ergeben. Die ergeben sich aus der zunehmenden Verbreitung der intelligenten Messsysteme und der damit verbundenen, ansteigenden Messdatenübertragung. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber weitere Regelungen zu anstehende Flexibilisierungen und Steuerung der Netze angekündigt.

Qualitätselement

Im zweiten Halbjahr 2020 teilte die BNetzA der NRM den vorläufigen Wert zum Qualitätselement für die Berechnung der Netzentgelte 2021 mit. Gegenüber dem Antrag und den Vorjahren gab es insbesondere in der Mittelspannung Kürzungen.

Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Mit dem am 17. Mai 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus („NABEG-Novelle“) wurden die Instrumente des Netzausbaus überarbeitet. Für die NRM von Bedeutung sind insbesondere die vorgesehenen Regelungen zum Redispatch, die am 1. Oktober 2021 in Kraft treten werden: Die bislang unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben, nach denen die Netzbetreiber im Falle von Netzengpässen auf Erneuerbare-Energien- und KWK-Anlagen einerseits (bislang sog. Einspeisemanagement) und konventionelle Kraftwerke andererseits (sog. Redispatch) zugreifen, werden zusammengeführt. Damit sollen die Netzführung optimiert sowie die Kosten für die Behebung von Netzengpässen gesenkt werden.

Die BNetzA hat im November 2020 eine Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen sowie zu massengeschäftstauglichen Kommunikationsprozessen für Redispatch-Maßnahmen getroffen. Die Festlegung macht Vorgaben zu den

Bilanzierungsmodellen und betroffenen Bilanzkreisen, sowie zur Höhe des bilanziellen Ausgleichs. Die NRM arbeitet bereits an der Umsetzung der neuen Regelungen.

Regulierungskonten

Im Geschäftsjahr übermittelte die BNetzA Beschlüsse für das Regulierungskonto **Strom** der Jahre 2017 und 2018. Diese Beschlüsse entsprachen in den wesentlichen Punkten der Antragsstellung.

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 übermittelte die BNetzA einen Beschluss für das Regulierungskonto **Gas** des Jahres 2017, aus dem keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Antragsstellung hervorgingen.

Kapitalkostenaufschlag

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 erhielt die NRM die Festlegung für den Kapitalkostenaufschlag **Gas** für das Jahr 2021. Darüber hinaus bekam die NRM mit Schreiben vom 26. November 2020 eine Anhörung zum Kapitalkostenaufschlag **Strom** für das Jahr 2021. Sowohl des Beschluss Gas als auch die Anhörung Strom liegen im Rahmen der Erwartungen.

Marktkommunikation

Die BNetzA hat am 21. Dezember 2020 eine Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom veröffentlicht. Umsetzungstermin für die meisten der neuen Regelungen in der Marktkommunikation (Mako) ist der 1. April 2022.

Die neuen Regelungen betreffen umfangreiche Weiterentwicklungen der bestehenden prozessualen Regelwerke GPKE, WiM Strom, MPES und MaBiS sowie eine angepasste Fassung des Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrags Strom und Eckpunkte zur Ermöglichung des Netzzugang einer ladevorgangsscharfen bilanziellen Energiemengenzuordnung. Neu enthalten sind in dem Festlegungspaket Regelungen zur Digitalisierung von Sperrprozessen und von Kontaktdaten, zur Vereinheitlichung von Zählzeiten sowie Regelungen zum elektronischen Austausch von Netznutzungspreisblättern.

Aufgrund der umfangreichen Regelungen werden die Projekte zur internen Umsetzung viel Raum einnehmen und mit einem hohen Aufwand verbunden sein. Gleichzeitig bieten die Veränderungen die Möglichkeit, die Prozesse bei der Marktkommunikation weiter zu verbessern.

Konzessionsverträge (Wegenutzungsverträge)

Im Zeitraum der Mittelfristplanung stehen insgesamt drei Gas-Konzessionsverträge im Netzgebiet Frankfurt (einschließlich Umland) an, die durch die jeweiligen Kommunen neu zu vergeben sind. Mainova bewirbt sich stets für alle Bestandskonzessionen bei den Konzessionsvergabeverfahren um den erneuten Erhalt der Konzession. Aufgrund der strikten und sehr engen Bewertungskriterien in den Konzessionsvergabeverfahren ist es für die teilnehmenden Unternehmen immer schwerer Alleinstellungsmerkmale herauszustellen und sich vom Wettbewerber zu differenzieren. Durch den gestiegenen Konzessionswettbewerb ist es deshalb nicht auszuschließen, dass einzelne Konzessionen nicht verlängert werden.

Die NRM und ihre Gesellschafterin Mainova beteiligen sich darüber hinaus aktiv an der Gewinnung neuer Konzessionen für Strom- und Gasnetze in der Region Rhein-Main.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Durchleitungsmengen

Für das Jahr 2021 wird von einer negativen Auswirkung in der Metropolregion Rhein-Main im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung und das Wirtschaftswachstum ausgegangen. Kurz- bis mittelfristig geht NRM von einer Bewältigung der COVID-19-Pandemie und einer Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung auf das Niveau vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie aus. Aus diesem Grund geht die NRM im Netzgebiet Frankfurt bei Strom von sinkenden Mengen für 2021 aus. In allen Netzgebieten bei Gas geht die NRM – in Abhängigkeit von der Witterung – grundsätzlich von einer Mengenentwicklung im langjährigen Mittel aus, da hier keine besonderen Effekte zu erwarten sind.

Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der dargestellten Chancen und Risiken erwartet die NRM für das Geschäftsjahr 2021 ein negatives Jahresergebnis (vor Verlustübernahme) von rund EUR 20,9 Mio.

Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie sind erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das weltweite Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt weiterer möglicher negativer Auswirkungen der Pandemie – insbesondere hinsichtlich der Ent-

wicklung der Netznutzungserlöse - auf ihr konjunkturelles Umfeld und die Marktentwicklung.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Regulierung und die sich weiter verschärfende diesbezügliche Gesetzgebung werden die Geschäftstätigkeit der NRM auch zukünftig maßgeblich beeinflussen und so auch auf Arbeitsplätze, Einkommen und Wertschöpfung in der Rhein-Main-Region ausstrahlen. Die Kompensation von Kostensteigerungen, von sinkenden Erlösen aufgrund des Effizienzverlaufs der EOG und der Absenkung der Eigenkapitalverzinsung ab der dritten Regulierungsperiode erfordern weiterhin eine kontinuierliche Optimierung des Netzgeschäfts.

Die NRM ist eingebunden in das Risikomanagement des Mainova-Verbunds und hat eine vollständige Risikoinventur zur Jahresmitte und zum Jahresende durchgeführt. Die absehbaren Risiken wurden aktuell bewertet und sind bereits in die Wirtschaftsplanung 2021 ff. eingegangen. Auf Grund der derzeitigen vertraglichen Gegebenheiten sind keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Insgesamt blickt die Geschäftsführung im Großen und Ganzen weiterhin optimistisch in die Zukunft und sieht unter der Prämisse der kurzfristigen Bewältigung der COVID-19-Pandemie - auch in einem regulierten Wettbewerbsumfeld - die NRM gut aufgestellt.

Frankfurt am Main, den 15. März 2021

Mirko Maier

Torsten Jedzini

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2020

EUR	31.12.2020		31.12.2019	
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software und Rechte	10.027.143,97		8.381.196,75	
2. geleistete Anzahlungen	2.044.980,00	12.072.123,97	0,00	8.381.196,75
II. Sachanlagen				
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.139.385,15		9.366.768,15	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.167.007,45		3.003.582,62	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	535.157,94	12.841.550,54	541.405,77	12.911.756,54
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		5.000,00		5.000,00
		24.918.674,51		21.297.953,29
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	4.700.678,57		6.217.857,26	
2. Waren	160.449,16	4.861.127,73	106.036,44	6.323.893,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.417.964,79		21.289.980,77	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.097.974,52		1.153.118,42	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.487,62		315.842,62	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.042.246,59	39.568.673,52	10.341.404,26	33.100.346,07
		44.429.801,25		39.424.239,77
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
		35.025,76		5.985,00
		69.383.501,52		60.728.178,06

[illegible]

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

EUR

1. Umsatzerlöse
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
3. Sonstige betriebliche Erträge
4. Gesamtleistung
5. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
-davon für Altersversorgung EUR 206.743,47 (i. Vj. EUR 189.282,24)-
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Erträge aus Beteiligungen
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
12. Ergebnis nach Steuern
13. Sonstige Steuern
14. Erträge aus Verlustübernahme
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne
16. Jahresüberschuss

	2020	2019
	580.465.148,23	575.772.537,12
	-1.517.178,69	-565.448,78
	9.617.953,77	3.364.043,46
	588.565.923,31	578.571.131,80
	-270.711.690,52	-249.400.354,95
	-233.236.230,20	-503.947.920,72
		-222.314.729,35
		-471.715.084,30
	-3.336.469,29	-2.981.779,57
	-598.801,04	-3.935.270,33
		-540.722,27
		-3.522.501,84
	-4.268.221,81	-5.311.465,31
	-92.235.116,71	-90.549.506,76
	25.000,00	25.000,00
	62.672,78	71.088,35
	-85.219,63	-189.017,26
	-15.818.153,11	7.379.644,68
	423,74	-9.732,24
	15.817.729,37	0,00
	0,00	-7.369.912,44
	0,00	0,00

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeines

Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main (kurz: NRM), wurde am 21. April 2005 von der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (kurz: Mainova), gegründet und am 24. Mai 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 74832 eingetragen.

Mit der Gründung der Gesellschaft wurde dem zweiten Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) vom 7. Juli 2005 Rechnung getragen. Gemäß § 7 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind.

Die NRM ist Netzbetreiber gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Das Wasserverteilungsnetz von Mainova wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von der NRM weiterhin als Betriebsführer betrieben. Durch den in 2007 abgeschlossenen Betriebsführungs- bzw. Pachtvertrag mit der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (kurz: EMS) erweiterte sich das Tätigkeitsgebiet um das Gasversorgungsgebiet der EMS.

Bis auf Führungspositionen hatte die NRM auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kein eigenes Personal. Die bei der Gesellschafterin Mainova sowie die bei der EMS beschäftigten Mitarbeiter wurden der Gesellschaft überlassen. Hierfür wurden zwischen der NRM und der Mainova sowie der EMS entsprechende Arbeitnehmerüberlassungsverträge geschlossen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der NRM erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

3. Gliederung des Jahresabschlusses

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften sowie die Regelungen des GmbHG über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese orientieren sich an den steuerlichen Vorgaben gemäß den amtlichen AfA-Tabellen, sofern diese sich im handelsrechtlich zulässigen Rahmen bewegen.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang gemäß den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen, soweit dieser innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Bandbreite liegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 netto werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. GWG mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 netto werden im Anlagevermögen einem Sammelposten zugeführt und über fünf Jahre abgeschrieben. NRM wendet diese Regelung für alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme von IT-Hardware an.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Werthaltigkeitsrisiken in den Vorräten werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen sind sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Netznutzungsbeträge (**Jahresverbrauchsabgrenzung**) erfasst. **Erhaltene Abschlagszahlungen** von Kunden sind damit verrechnet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Gemäß § 9 der NAV für Stromversorgung und § 9 der NDAV für die Gasversorgung ist der Netzbetreiber berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten, u. a. für die Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses, und gemäß § 10 NAV bzw. § 11 NDAV einen angemessenen Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlage zu verlangen. Für die von der Mainova und EMS gepachteten Netzgebiete werden Netzanschlussbeiträge sowie Baukostenzuschüsse für Strom und Gas als **empfangene Ertragszuschüsse** bis zum 31. Dezember 2009 passiviert. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt ratierlich über die Laufzeit von 20 Jahren. Ab dem Jahr 2010 werden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten auf der Grundlage von Abtretungsvereinbarungen bei Mainova und EMS ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Die erhaltenen **Anzahlungen auf Bestellungen** werden mit dem Nennwert als Verbindlichkeit gemäß § 268 Abs. 5 S. 2 HGB ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des **Anlagevermögens** und ihre Entwicklung sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Das **Vorratsvermögen** der Gesellschaft in Höhe von TEUR 4.861 (i. Vj. TEUR 6.324) umfasst im Wesentlichen die Bestände aus unfertigen Aufträgen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 32.418 (i. Vj. TEUR 21.290) und entfallen im Wesentlichen auf Netzentgelte gegenüber dritten Händlern und Netzdienstleistungen in Höhe von TEUR 25.331 (i. Vj. TEUR 18.352).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen TEUR 2.098 (i. Vj. TEUR 1.153). Gegen die Gesellschafterin Mainova bestehen im Berichtsjahr keine Forderungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH von TEUR 1.749 (i. Vj. TEUR 749) aus laufendem Leistungsverkehr. Die restlichen Forderungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 316) betreffen die Hanau Netz GmbH, Hanau, wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten debitorische Kreditoren von TEUR 175 (i. Vj. TEUR 8.275).

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht. Von den Forderungen werden erhaltene Abschläge von TEUR 32.169 (i. Vj. TEUR 29.387) abgezogen.

Die NRM hat mit der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main (kurz: MSD), der Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (kurz: SWFH), einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrags entfallen zum Bilanzstichtag auf das von der Mainova gepachtete Versorgungsgebiet keine eigenen **flüssigen Mittel**.

Das **Eigenkapital** ergibt sich mit TEUR 500 aus dem gezeichneten Kapital, mit TEUR 13.402 aus Kapitalrücklagen, mit TEUR 5.091 aus anderen Gewinnrücklagen und mit TEUR 2.014 aus dem Bilanzgewinn. Die gesamte Kapitalrücklage resultiert aus der Übertragung von Anlagevermögen von Mainova an NRM. Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus den in 2009 aufgelösten Aufwandsrückstellungen infolge der Anwendung der Übergangsvorschriften aus Art. 67 Abs. 3 S. 2 EGHGB.

Zum 1. Januar 2012 wurde zwischen dem Gesellschafter Mainova und NRM ein Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag abgeschlossen, wonach die NRM sich verpflichtet ihren gesamten Gewinn an Mainova abzuführen. Im Gegenzug ist Mainova verpflichtet jeden Jahresfehlbetrag der NRM auszugleichen.

Die passivierten **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Netzkosten- und Hausanschlussbeiträge im Netzgebiet der Mainova und EMS, die vertraglich zwischen dem Anschlussnehmer und der NRM vereinbart wurden. Sie werden über die Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst und betragen TEUR 14.403 (i. Vj. TEUR 16.385). Ab dem Jahr 2010 werden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten auf der Grundlage der Abtretungsvereinbarungen bei Mainova und EMS ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 3.097 (i. Vj. TEUR 5.384) beinhalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten von TEUR 1.116 (i. Vj. TEUR 1.114), Rückstellungen für sonstige rechtliche Risiken von TEUR 600 (i. Vj. 0), Personalarückstellungen von TEUR 660 (i. Vj. TEUR 582) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 500 (i. Vj. TEUR 633).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 26.227 (i. Vj. TEUR 15.572) betreffen mit TEUR 26.226 Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Mainova (i. Vj. TEUR 15.572) und beinhalten Verbindlichkeiten aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr, sonstigen Leistungsverkehr und eine Forderung aus Verlustübernahme (i. Vj. Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten mit TEUR 1.522 (i. Vj. TEUR 1.699) kreditorische Debitoren und mit TEUR 61 (i. Vj. TEUR 623 aus Umsatzsteuer) Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Tsd. €	2020	2019
Netznutzung Strom	256.465	255.349
Netznutzung Gas	138.904	151.713
Investitionsmaßnahmen, Auftragsabrechnung und sonstige Leistungen	106.766	115.248
Betriebsführung Netze	26.704	23.353
Stromverkauf	25.003	21.469
Mehr-/Mindermengenabrechnung Strom und Gas	24.641	6.658
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.982	1.983
	580.465	575.773

Die Umsatzerlöse enthalten folgende **periodenfremde** Effekte:

Tsd. €	2020	2019
Mehr-/Mindermengenabrechnung Strom und Gas	17.442	-4.235
Auflösung Regulierungskonto Strom und Gas	2.590	10.074
Umlagen	-4.711	-9.051
Umsatzerlöse aus Netznutzung, Messen und Abrechnung	-3.418	-1.643
Übrige	-1.692	2.303
Periodenfremde Erträge (i. Vj. Periodenfremder Aufwand)	10.211	-2.552

Sonstige betriebliche Erträge

Tsd. €	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.436	1.373
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	911	468
Übrige	271	1.523
	9.618	3.364

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um **periodenfremde** Effekte.

Materialaufwand

Tsd. €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	270.712	249.400
Aufwendungen für bezogene Leistungen	233.236	222.315
	503.948	471.715

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €	2020	2019
Strombezugskosten	175.542	168.796
Gasbezugskosten	47.423	44.677
Material	22.127	28.375
Mehr-/Mindermengenabrechnung Strom und Gas	24.248	5.922
Übrige	1.372	1.630
	270.712	249.400

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten folgende **periodenfremde Effekte**:

Tsd. €	2020	2019
Mehr-/ Mindermengenabrechnung Strom und Gas	17.861	-3.810
Umlagen	-4.551	-9.017
Übrige	-494	768
	12.816	-12.059

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €	2020	2019
Fremdleistungen	83.978	77.468
Arbeitnehmerüberlassung	67.050	64.632
Pachtaufwendungen Netze (inkl.Lichtwellenleiter)	63.868	59.233
Aufwendungen aus Service Level Agreements	18.340	20.982
	233.236	222.315

Personalaufwand

Tsd. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	3.336	2.982
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	599	541
(davon für Altersversorgung)	(207)	(189)
	3.935	3.523

Das Personal der NRM besteht ausschließlich aus Führungskräften. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 beschäftigte die NRM 24 Mitarbeiter (i. Vj. 22). Das übrige Personal wurde im Wege der Arbeitnehmerüberlassung von Mainova und EMS an die NRM gestellt.

Abschreibungen

Abschreibungen sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tsd. €	2020	2019
Aufwendungen für Service Level Agreements	49.352	47.499
Konzessionsabgaben	35.535	35.171
Übrige	7.348	7.880
	92.235	90.550

Zinsergebnis

Tsd. €	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63	71
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	59	55
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85	-189
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	-85	-189
	-22	-118

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr sind ebenso wie im Vorjahr aufgrund der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova und NRM keine Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 besteht zwischen Mainova und NRM eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft. Die zum 31. Dezember 2011 bestandenen latenten Steuern wurden dementsprechend dem Organträger zugeordnet.

8. Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Auf Grund des am 7. Juli 2005 veröffentlichten Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung hat die NRM gemäß § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie nach § 3 Abs. 4 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG für den Bereich Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme zu erstellen.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden in der internen Rechnungslegung getrennte Konten für die Tätigkeiten Stromverteilung, Strom sonstiges, Gasverteilung, Gas sonstiges, Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme sowie Sonstiges geführt bzw. es wurde eine Kontenzuordnung durch Schlüsselung vorgenommen. Es wurden entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt. In der internen Rechnungslegung erfolgte eine ordnungsgemäße Dokumentation bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Kontenzuordnung bzw. -schlüsselung.

9. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesell- schaften, Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochtergesell- schaften	Gemein- schaftsunter- nehmen und assoziierte Unternehmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und der Stadt Frankfurt am Main	Thüga AG und deren Tochterunter- nehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Mainova und Tochterunter- nehmen der Mainova	Gemein- schaftsunter- nehmen der Mainova	Assoziierte Unternehmen der Mainova
Tsd. €	2020	2020	2020	2020	2020	2020
Energie- und Wasserlieferungen						
Umsatzerlöse	15	4.826	141	241876	225	1643
Materialaufwand	1214	185	5.024	33.292	9.199	540
Forderungen	2.466	991	0	6.993	0	963
Verbindlichkeiten	30	41	19	48.700	45	63
Sonstige						
Erträge	2.092	804	0	48.452	4	3.385
Aufwendungen	497	6	459	243.439	0	12.117
Forderungen	213	550	0	15.818	0	0
Verbindlichkeiten	65	16	0	2	0	0

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 84,8 Mio und teilt sich nach folgenden Beträgen auf:

Finanzielle Verpflichtungen bestehen für die NRM vor allem aus den Pachtverträgen für die Strom- und Gasnetze mit Mainova. Der Vertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Die Verträge verlängern sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht gekündigt werden.

Die sich daraus ergebenden Pachtaufwendungen für das Jahr 2021 betragen insgesamt EUR 64,4 Mio.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den abgeschlossenen Strombezugsverträgen für die Beschaffung der Verlustenergie in Höhe von EUR 5,7 Mio sowie aus dem Bestellobligo von EUR 14,7 Mio. Es handelt sich um ein Obligo für investive Maßnahmen der Mainova, die weiterverrechnet werden.

Finanzielle Verpflichtungen, die außerhalb des üblichen Rahmens liegen und von Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage sind, bestehen nicht.

11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB. Diese beinhalten Gewährleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 44.899 (i. Vj. TEUR 60.066). Die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist aktuell nicht zu erwarten.

12. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr Herr Dipl.-Ing. Torsten Jedzini (technischer Geschäftsführer), Frankfurt, und Herr Dipl.-Vw. Mirko Maier (kaufmännischer Geschäftsführer), Lampertheim.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mainova (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen) einbezogen, der auf Grund der Verpflichtung nach § 315e HGB von der Mainova aufgestellt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, den Konzernabschluss der SWFH, einbezogen. Der Konzernabschluss der SWFH wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 24 (i. Vj. 22). Es handelt sich ausschließlich um Führungskräfte.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang auf Grund der Regelungen in § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Abschlussprüferhonorar) erfolgen im Konzernabschluss der Mainova.

13. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Frankfurt am Main, den 15. März 2021



Mirko Maier



Torsten Jedzini

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

		Anschaffungskosten			
		1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Entgeltlich erworbene Software und Rechte	18.218.776,75	4.956.435,10	0,00	23.175.211,85
2.	geleistete Anzahlungen	0,00	2.044.980,00	0,00	2.044.980,00
		18.218.776,75	7.001.415,10	0,00	25.220.191,85
II. Sachanlagen					
1.	Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.364.431,15	0,00	0,00	10.364.431,15
2.	Technische Anlagen und Maschinen	7.725.431,34	844.128,42	80.605,94	8.488.953,82
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	767.516,69	62.513,17	0,00	830.029,86
		18.857.379,18	906.641,59	80.605,94	19.683.414,83
III. Finanzanlagen					
	Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
		37.081.155,93	7.908.056,69	80.605,94	44.908.606,68

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.837.580,00	3.310.487,88	0,00	13.148.067,88	10.027.143,97	8.381.196,75
0,00	0,00	0,00	0,00	2.044.980,00	0,00
9.837.580,00	3.310.487,88	0,00	13.148.067,88	12.072.123,97	8.381.196,75
997.663,00	227.383,00	0,00	1.225.046,00	9.139.385,15	9.366.768,15
4.721.848,72	661.589,93	61.492,28	5.321.946,37	3.167.007,45	3.003.582,62
226.110,92	68.761,00	0,00	294.871,92	535.157,94	541.405,77
5.945.622,64	957.733,93	61.492,28	6.841.864,29	12.841.550,54	12.911.756,54
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
15.783.202,64	4.268.221,81	61.492,28	19.989.932,17	24.918.674,51	21.297.953,29

und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromverteilung“, „Gasverteilung“, und „Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass die Tätigkeitsabschlüsse kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeiten zu vermitteln brauchen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

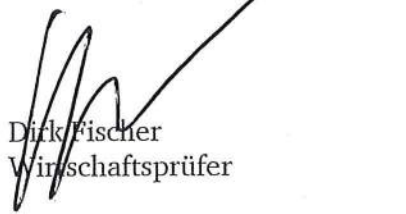
G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 15. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

